

Verzeichnis der Vermögenswerte, welche der Schweiz. Naturf. Gesellschaft angehören oder ihr überwiesen sind, auf 1. Oktober 1923

Autor(en): **Custer, Fanny**

Objektyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali**

Band (Jahr): **104 (1923)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

7. Un groupe de blocs arrondis, miocènes, sur le „Kastelhöhe“, Commune de Himmelried (Soleure). Don de la Commission pour la protection de la Nature. („Actes“ 1909, Tome II, p. 169; 1910, Tome II, p. 9 et Rapport de la Commission pour la protection de la Nature.)
8. Une parcelle de bois à Ilanz (Grisons) plantée de pins couverts de clématites (*Clematis Vitalba*) particulièrement grandes. Don de la Commission pour la protection de la Nature. („Actes“ 1910, Tome II, p. 9 et Rapport de la Commission pour la protection de la Nature.)
9. Quatre blocs erratiques sur le flanc est du „Heinzenberg“ (Grisons). Don de la Commission pour la protection de la Nature. („Actes“ 1910, Tom II, p. 9 et Rapport de la Commission pour la protection de la Nature.)
10. „Réserve préhistorique Messikommer“ à Robenhausen (Zurich) 1918 et 1919. („Actes“ 1918, p. 5 et 8; 1919, 1^{re} partie p. 2 et 4; 1920, 1^{re} partie, p. 12 et 15.)
11. Réserve de tourbière à Robenhausen 1919. („Actes“ 1918, 1919 et 1920.)

Les conventions concernant les immeubles sont conservées par la trésorière.

Imprimés

Le **stock des publications** (*Mémoires, Actes, Comptes-rendus*), les **Archives** ainsi que le matériel nécessaire sont en dépôt à la Bibliothèque de la Ville de Berne et au domicile de la trésorière à Aarau. Leur valeur assurée, d'après l'inventaire, est de fr. 14,000.

Publications de la Commission géologique suisse, „*Matériaux pour la carte géologique de la Suisse*“ et cartes. Valeur assurée fr. 250,000.

Publications de la Commission géotechnique suisse, „*Matériaux pour la carte géologique: série géotechnique*“ et cartes. Valeur assurée fr. 20,000.

Publications de la Commission phytogéographique suisse, „*Matériaux pour le lever géobotanique de la Suisse*“ et cartes. Fr. 10,000.

Publications de la Commission des cryptogames, „*Matériaux pour la flore cryptogamique suisse*.“ Valeur assurée fr. 12,000.

Verzeichnis der Vermögenswerte, welche der Schweiz. Naturf. Gesellschaft angehören oder ihr überwiesen sind, auf 1. Oktober 1923 (§ 40—42 der Statuten)

A. Vermögen und Spezialfonds (§ 40)

a) **Stammkapital.** Die Jahresversammlung von Locle 1885 beschloss, diejenigen Mitglieder, welche statt eines jährlichen Beitrages bei ihrem Eintritt oder später eine Aversalsumme von Fr. 150 bezahlen würden, als lebenslängliche Mitglieder aufzunehmen. Die auf diese Weise durch

den Loskauf der Jahresbeiträge erhobenen Summen wurden auf einen besondern Konto getragen und bilden das unangreifbare Stammkapital, von dem nur die Zinsen für die jährlichen Ausgaben der Gesellschaft gebraucht werden. Dieses Stammkapital ist in Obligationen gegen dreifache Aufbewahrungsverträge in offenem Depot bei der Aarg. Kantonalbank angelegt und beträgt auf den 31. Dezember 1922 = Fr. 78,000. Das Stammkapital wird vom Quästor der S. N. G. verwaltet; es wird auch künftig gespiesen durch die einmaligen Beiträge von Fr. 200 der Mitglieder auf Lebenszeit (laut den neuen Statuten von 1920 = 200 Fr.).

b) Übrige vorhandene Wertschriften und Barmittel. 1. *Zentral-kasse.* Ausser den Wertschriften des Stammkapitals besitzt die Zentral-kasse keine andern; sie bestreitet ihre Auslagen, wie oben bemerkt, aus dessen Zinsen, aus den Aufnahmegebühren und Jahresbeiträgen der Mitglieder, dem Beitrag der Stadtbibliothek Bern und aus dem Erlös von verkauften Gesellschafts-Veröffentlichungen, allfälligen Geschenken, Beiträgen und Zuwendungen aller Art (s. Jahresrechnungen der S. N. G.).

2. *Kommissionen.* Für folgende Kommissionen gelangen die jährlichen Bundessubventionen an den Quästor der S. N. G. und werden von diesem separat gebucht und bis auf kleinere oder grössere Aktivsaldo für die jährlichen Auslagen der einzelnen Kommissionen aufgebraucht: Kommission für Veröffentlichungen, Geologische, Geotechnische, Gletscher-, Kryptogamen-, Hydrobiologische Kommission, Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes und Kommission für das naturwissenschaftliche Reisestipendium. Näheres ergeben die Jahresrechnungen der einzelnen Kommissionen, welche der Genehmigung durch das Eidg. Departement des Innern unterliegen.

c) Spezialfonds und Stiftungen, die Eigentum der S. N. G. sind:

1. Der *Erdmagnetische Fonds* ist ein Geschenk, zum Andenken an ein langjähriges Mitglied der Gesellschaft im Jahre 1915 von „Unge-nannt“ gemacht, welcher, in 3 Obligationen angelegt, Fr. 3000 aus-macht und mit den bis jetzt ungebrauchten Zinsen (in einem Spar-büchlein der Aarg. Kantonalbank angelegt), pro 31. Dezember 1922 auf Fr. 3982.50 angewachsen ist. Kapital und Zinsen sollen, im Einver-ständnis mit der schweiz. geodät. Kommission, für geodätische Zwecke zu gegebener Zeit Verwendung finden; der Quästor der S. N. G. führt Rechnung darüber.

2. Der *Gletscher-Fonds.* Nachdem die S. N. G. schon früher Bei-träge an die Vermessungen des Rhonegletschers geleistet, wurde für das Aufbringen der zur Fortsetzung der Messungen nötigen Mittel 1893 durch den Z. V. unserer Gesellschaft in Verbindung mit dem vom S. A. C. aufgestellten „Gletscher-Kollegium“ an die kant. naturforsch. Gesellschaften und an weitere Naturfreunde ein Aufruf erlassen, und auf diese Weise wurden auch später noch durch die Gletscher-Kommission der S. N. G. die erforderlichen Summen zusammengebracht (zirka Fr. 10,000), um mit Hilfe des Eidg. Topograph. Bureaus die Untersuchungen weiter

zu führen (s. Verhandl. von 1894, Seite 161, Bericht der Gletscher-Kommission). Die Publikation dieser 40jährigen Beobachtungsergebnisse, 1874—1915, in den „Neuen Denkschriften“ der S. N. G., Band 52 (1916), wurde mit Bundessubvention (Fr. 10,000) ermöglicht. Seit 1918 leistet der Bund ferner jährliche Beiträge von Fr. 2000—5000 an die Arbeiten der Gletscher-Kommission. Die Kassaführung der Gletscher-Kommission liegt in den Händen des Quästors der S. N. G.

3. *Euler-Fonds*. Bei der Feier des 200jährigen Geburtstages Leonhard Eulers, im April 1907 in Basel, wurde der Wunsch nach Herausgabe der Gesamtwerke des berühmten Mathematikers in der Originalsprache laut. 1909 beschloss die S. N. G. in Lausanne, auf Antrag des Z. V., die Aufgabe zu übernehmen. Es geschah dies auf Grund der von der 1907 gewählten *Euler-Kommission* ausgeführten, vorbereitenden Arbeiten. Diese bestanden nicht nur in der Lösung der technischen Fragen, die mit einer solchen Herausgabe in Zusammenhang stehen, sondern auch in der Gewinnung von Abonnenten und der Sammlung eines Euler-Fonds mit Hilfe von Behörden, in- und ausländischen gelehrten Gesellschaften und Privatpersonen. Später ergab sich die Notwendigkeit, ausserdem noch eine Leonhard Euler-Gesellschaft mit jährlichen Beiträgen ins Leben zu rufen. Der Euler-Fonds wird vom Schatzmeister der Euler-Kommission verwaltet, mit Beihilfe eines Finanzausschusses; er beträgt am 31. Dezember 1922 Fr. 75,300. 74.

4. *Schläfli-Stiftung*. Den Grundstock zu dieser Stiftung bildete ein Vermächtnis des 1863 in Bagdad verstorbenen Herrn Dr. med. *Alex. Friedr. Schläfli* aus Burgdorf, mit der ausdrücklichen Bedingung, dass jährliche Preise für eine auszuschreibende Preisfrage aus dem Gebiete der Naturwissenschaften, nach Wahl der S. N. G., an Schweizer verabfolgt würden. Das unantastbare Stammkapital dieser Stiftung wurde von der Gesellschaft abgerundet, durch Legate und nicht gebrauchte Zinsen erhöht und hat pro 1923 die Summe von Fr. 17,000 erreicht; es wird ebenfalls in Obligationen, nach Vorschlag und Beschluss des Z. V. und der Schläfli-Kommission, bei der Aarg. Kantonalbank separat angelegt und durch den Quästor der S. N. G. besorgt.

5. *Rübel-Fonds-Stiftung*. Zum Zwecke einer nach und nach auszuführenden pflanzengeograph. Landesaufnahme stiftete Herr Prof. Dr. Eduard Rübel in Zürich 1914 einen „*Rübel-Fonds*“ mit einem unantastbaren Stammkapital von Fr. 25,000, welches 1919 durch eine weitere hochherzige Schenkung seiner Schwestern, Frl. Helene und Frl. Cécile Rübel, auf Fr. 50,000 verdoppelt wurde. Über die Organisation und Unterstützung pflanzengeograph. Untersuchungen in der Schweiz entscheidet die pflanzengeograph. Kommission der S. N. G. Die Erträge der Stiftung dienen zur Herausgabe der „Beiträge zur geobotan. Landesaufnahme“, mit Karten und Tafeln. Der Quästor der S. N. G. führt die Kasse.

6. Fonds der „*Stiftung Dr. Joachim de Giacomi*“. Herr Dr. J. de Giacomi vermachte letztwillig am 6. November 1921 der Gesellschaft

400 Obligationen der S. B. B. nominell à Fr. 500, total Fr. 200,000, mit der Bedingung:

„Der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft ist es überlassen, den Ertrag des Kapitals im Rahmen folgender Intentionen zu verwenden:

1. Zur Subventionierung grösserer und bedeutender Forschungsarbeiten in der Schweiz durch Mitglieder der Gesellschaft.

2. Für die Publikation grösserer von der Gesellschaft herausgegebener Arbeiten. Diese Verwendung der Stiftung soll in der betreffenden Publikation erwähnt werden. Von dieser Verwendung der Stiftung sollen indessen solche Arbeiten ausgeschlossen sein, die mehr utilitarisches Interesse besitzen, in der Meinung, dass dafür der Staat und die interessierten Kreise aufkommen sollten.

Der Ertrag des Kapitals braucht nicht alle Jahre verwendet zu werden. Es steht der Gesellschaft frei, die Zinsen mehrerer Jahre zusammenzulegen, um grössere Mittel für die oben erwähnten Zwecke verfügbar zu bekommen.“

Das Vermögen der Stiftung wird vom Quästor der S. N. G. unter Aufsicht und Leitung der Kommission verwaltet. Über die Verwendung der Zinserträge beschliesst ebenfalls die Kommission.

Das Kapital des Stiftungsfonds darf nicht angetastet werden, kann aber aus Schenkungen oder auch aus Zinserträgen geäuft werden. (Näheres im Reglement der Kommission.)

d) Der **Vorrat an Veröffentlichungen**, welche zum Verkauf und für den Tauschverkehr bestimmt sind, liegt in Aarau und in Bern; das **Archiv der Gesellschaft** samt Mobiliar in der Stadtbibliothek Bern gehört der S. N. G. Archiv und Vorräte an Publikationen in der Stadtbibliothek Bern sind für Fr. 10,000 versichert, die Vorräte in Aarau inklusiv einer Kommode und Büchergestellen für Fr. 4000 bei der Schweiz. Mobiliar-Versicherung. Über die Ein- und Ausgänge der Publikationen wird durch den Bibliothekar und Quästor der S. N. G. fortlaufend Inventar geführt.

e) **Naturdenkmäler, Immobilien usw.** Die S. N. G. überträgt die Aufsicht über die ihr gehörenden Naturdenkmäler, Immobilien usw., der „Kommission für die Erhaltung von Naturdenkmälern und prähistorischen Stätten“ mit dem Auftrag, jeweilen in ihren Jahresberichten über deren Zustand Bericht zu erstatten. (Beschluss der Jahresversammlung von 1909; s. „Verhandlungen“ von Lausanne, 1909, II. Band, S. 16). Das Verzeichnis dieser „Immobilien“ der S. N. G. findet sich jeweilen in den „Verhandlungen“.

B. Der Beaufsichtigung unterworfenen Vermögenswerte (§ 42)

1. *Concilium Bibliographicum*. Unter dem Namen Concilium Bibliographicum besteht eine Genossenschaft mit Sitz in Zürich, die die Aktiven und Passiven des früher unter der Privatfirma H. H. Field, Concilium Bibliographicum eingetragenen Instituts übernommen hat. Herr Dr. Field hat der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 237 Anteilscheine à Fr. 100 vermacht. Die Genossenschaft erhält auf Ansuchen des Z. V. jährliche Subventionen des Bundes, ferner Subventionen

des amerikanischen National Research Council, letztere vorläufig auf fünf Jahre. Der Verwaltungsausschuss für das Concilium Bibliographicum besteht aus je einem Vertreter des amerikanischen National Research Council und der S. N. G.

2. Die S. N. G. hat ihre *Bibliothek* 1902 der Stadtbibliothek Bern als Eigentum übergeben, gegen eine jährliche Entschädigungssumme von Fr. 2500 und unter dem Vorbehalt des freien Benutzungsrechtes der Bibliothek durch die Mitglieder der S. N. G. (Siehe „Übereinkommen zwischen der Stadtbibliothek Bern und der S. N. G.“, in den „Verhandlungen“ von Genf 1902, S. 166).

3. Der „*Koch-Fundus*“ der S. N. G., 1891 als Legat des Herrn J. R. Koch, sel., Bibliothekar in Bern, unserer Bibliothek vermacht (Fr. 500), wird seit 1911 mit dem Koch-Fundus der bern. naturforsch. Gesellschaft zusammen von der Bibliothekkommission der Stadtbibliothek Bern verwaltet und seine Zinsen im Sinne des Testators verwendet.

4. Der *Fonds zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten des Nationalparkes* geht an die Société vaudoise des Sciences naturelles über, um dem zukünftigen westschweizerischen Nationalpark zu dienen. Der Kommission für die wissenschaftliche Erforschung des Nationalparkes werden zurzeit jährlich Fr. 250 aus den Zinsen zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kassageschäfte für die wissenschaftliche Nationalparkkommission besorgt der Quästor der S. N. G.

Fanny Custer, Quästor.